

**Sitzungsvorlage DS 2014/447**

Oberbürgermeister  
Dr. Daniel Rapp  
(Stand: **04.12.2014**)

Mitwirkung:  
Erster Bürgermeister

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 15.12.2014

**Rechtsstreit Stadt Stuttgart / Land Baden-Württemberg über Zerlegung der  
Gewerbsteuer der WGV Holding AG Ravensburg**  
- Sachstandsbericht  
- Entscheidung über das weitere Vorgehen

**Beschlussvorschlag:**

Über einen Antrag auf mündliche Verhandlung ist zu entscheiden.

## **Sachverhalt:**

1. Über den Rechtsstreit wurde dem Gemeinderat mehrfach berichtet.

Die Stadt Ravensburg nimmt als Beigeladene am Finanzgerichtsverfahren zwischen der Stadt Stuttgart und dem Finanzamt Ravensburg bezüglich der Gewerbesteuerzerlegung der WGV Holding AG teil; streitig ist gegenwärtig das Jahr 2008.

Das Finanzgericht Stuttgart hat am 24. November 2014 einen Gerichtsbescheid mit folgendem Tenor erlassen:

1. Der angefochtene Zerlegungsbescheid betreffend den Gewerbesteuermessbetrag der WGV Holding AG vom 6. März 2012 in der Form der Einspruchsentscheidung vom 11. Januar 2013 wird dahingehend abgeändert, dass von einer Lohnsumme von 252.000 € auszugehen ist, von der auf die Stadt Ravensburg 139.000 € und auf die Stadt Stuttgart 113.000 € entfallen. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
2. Von den Kosten des Verfahrens tragen die Klägerin 55,2 % und das beklagte Finanzamt 44,8 %. Den Beigeladenen werden keine Kosten auferlegt, die außergerichtlichen Kosten der Beigeladenen sind nicht erstattungsfähig.
3. Die Hinzuziehung eines Bevollmächtigten für das Vorverfahren wird für notwendig erklärt.
4. Die Revision wird nicht zugelassen.

Gegen den Gerichtsbescheid können Kläger, Beklagte, aber auch die Beigeladenen innerhalb eines Monats nach Zustellung mündliche Verhandlung beantragen. Wird rechtzeitig mündliche Verhandlung beantragt, gilt der Gerichtsbescheid als nicht ergangen; andernfalls wirkt er als Urteil.

Würde die Gewerbesteuer für den gesamten streitigen Zeitraum von 2004 - 2014 entsprechend diesem Gerichtsbescheid zerlegt, müsste Ravensburg 28,75 Mio. € Gewerbesteuer erstatten. Durch Finanzausgleich und durch Umlagen würde sich die Belastung der Stadt im Zeitraum von 4 Jahren auf 5,8 Mio. € verringern. Zusätzlich würden Erstattungszinsen in Höhe von 6,2 Mio. € anfallen, für die es keinen Finanzausgleich gibt.

Rechtsanwalt Dr. Klett, PwC Stuttgart, wird in der Sitzung über den Sachstand berichten und den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen beraten.

Über einen Antrag auf mündliche Verhandlung ist in der Sitzung zu entscheiden.